

Az 38.01 rö

Ergebnisniederschrift

1. Tagung
Fachausschuss Zivil- und Katastrophenschutz
der deutschen Feuerwehren

15./16. August 2018 in Berlin

(Berliner Feuerwehr, Voltairestr. 2, 10179 Berlin)

15. August 2018	Beginn: 13.00 Uhr	Ende: 17.00 Uhr
16. August 2018	Beginn: 9.00 Uhr	Ende: 13.15 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste	
Tagungsleiter	Per Kleist	
Niederschrift	Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer	
Anlage	Teilnehmerliste	
Umfang	22 Seiten Ergebnisniederschrift	

Berlin, den 23. Oktober 2018

gez.
Per Kleist
Vorsitzender FA ZK

Berlin, den 17. August 2018



Rudolf Römer
stv. Bundesgeschäftsführer

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 38.01)
2. Fachausschussangelegenheiten (Az 38.01)
 - 2.1 Konstituierung neuer gemeinsamer Fachausschuss
 - 2.2 Neue Mitarbeiter
 - 2.3 Termin und Ort der nächsten Tagung
3. EU-Katastrophenschutz (Az 37.20)
 - 3.1 Allgemeines, Hintergründe
 - 3.2 Aktuelle Entwicklungen (rescEU)
 - 3.3 Waldbrandeinsatz deutscher Feuerwehren in Schweden
4. Zivil- und Katastrophenschutz (Az 37.02)

Allgemeiner Sachstand, politische Veränderungen
5. Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz (Az 37.02)

Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur
6. Entwicklung des Katastrophenschutzes in den Ländern (Az 38.01)
7. Medizinische Task Force (Az 38.01)
8. Kritische Infrastrukturen / Stromausfall (Az 37.02)
9. Novellierung Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (Az 46.01)

10. Zivilmilitärische Zusammenarbeit (Az 37.00)
 2. Trinationaler Workshop 2018 in St. Gallen (Schweiz)
11. Aktuelles aus den Ländern
12. Verschiedenes
 12.1 Klimawandel

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird vom Vorsitzenden des Fachausschusses Per Kleist eröffnet. Die Teilnehmer dieser 1. Tagung werden begrüßt.

Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen, Berlin, spricht ein Grußwort.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Konstituierung neuer gemeinsamer Fachausschuss

- D Die zwischen AGBF und DFV vereinbarte strategische und fachliche Zusammenarbeit wird mit der Konstituierung des Gemeinsamen Fachausschusses Zivil- und Katastrophenschutz (FA ZK) verwirklicht.
- D Die Entsendung eines Verhinderungsvertreters ist grundsätzlich und bis auf weiteres möglich.
- D Die (neue) Zusammenarbeit bringt weitere Chancen. Waren bislang die Tagungskulturen von AGBF und DFV unterschiedlich, so kann aus beiden Erfahrungswerten eine vernünftige und effektive neue Struktur geschaffen werden. Auch Parallelstrukturen der AGBF und Feuerwehrverbände auf Landes- und auf Bundesebene ermöglichen Chancen und Perspektiven.

Eine Frage des Selbstverständnisses und der Arbeitsweise sowie –kultur dieses Gremiums sollte neben der Etablierung einer kommunikativen Plattform zum fachbezogenen Informationsaustausch selbstverständlich auch die Formulierung von konkreten fachlichen Positionen sein. Hierfür können spezifische Arbeitsgruppen aus dem Fachausschuss, auch unter Einbeziehung weiterer Fachexpertise gebildet werden.

Auch die Schnittstelle zu den unteren Katastrophenschutzbehörden soll weiterhin abgebildet werden. Aus diesem Grunde ist eine enge Abstimmung des FA ZK mit den kommunalen Spitzenverbänden erforderlich.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten von AGBF und DFV können wirksam zu einem argumentationstarken gemeinsamen Instrumentarium gebündelt werden.

- D Der guten Ordnung und der Vollständigkeit halber wird auf die Vertraulichkeit des Wortes und der Ergebnisse hingewiesen.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 2.2 Neue Mitarbeiter

- D Als Tischvorlage wird die Mitarbeiterliste „Gemeinsamer Fachausschuss Zivil- und Katastrophenschutz“ zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer stellen sich zur Person vor.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 2.3 Termin und Ort der nächsten Tagung

- B Die 2. Tagung des Gemeinsamen Fachausschusses „Zivil- und Katastrophenschutz“ findet am 19./20. Februar 2019 in Berlin statt.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 3 EU-Katastrophenschutz

TOP 3.1 Allgemeines, Hintergründe

- D Die Europäische Kommission hat neue Pläne zur Stärkung der Fähigkeit Europas zur Bewältigung von Katastrophen vorgelegt.

Stärkung der europäischen Kapazitäten für die Katastrophenabwehr: rescEU
Eine EU-Katastrophenabwehrreserve wird eingerichtet, die über Katastrophenschutzressourcen verfügt, die betroffenen Mitgliedstaaten dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die nationalen Kapazitäten nicht mehr ausreichen. rescEU wird Ressourcen wie Löschflugzeuge und Wasserpumpen umfassen, die die nationalen Kapazitäten ergänzen. Alle Kosten und Kapazitäten von rescEU sollen vollständig von der Europäischen Union finanziert werden, wobei die Kommission die operative Kontrolle über die Ressourcen behält und auch über ihren Einsatz entscheidet.

Parallel dazu wird die Kommission, die bisher nur die Transportkosten übernommen hat, durch Finanzierung von Anpassungs- Reparatur-, Transport- und Betriebskosten die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten unterstützen. Die entsprechenden Kapazitäten sollen dann Teil des Europäischen Katastrophenschutz-Pools und im Katastrophenfall zur Verfügung gestellt werden.

Verstärkte Katastrophenprävention und -vorsorge

Nach dem vorliegenden Vorschlag sollen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre nationalen Strategien zur Katastrophenprävention und -vorsorge auszutauschen, um mögliche Lücken zu ermitteln und zu beseitigen.

Der Vorschlag soll zur verbesserten Abstimmung und Kohärenz mit bestehenden EU-Politikbereichen beitragen, in denen die Katastrophenprävention und -vorsorge ebenfalls ein Thema ist. Hierzu gehören beispielsweise die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, der Solidaritätsfonds, Umweltvorschriften (z.B. Pläne für das Hochwassermanagement und ökosystembasierte Lösungen), Forschung und Innovation sowie Maßnahmen zur Bewältigung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren.

Schließlich sieht der Vorschlag die Straffung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren vor, um den Zeitaufwand für die Bereitstellung lebensrettender Hilfe zu reduzieren.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 3 EU-Katastrophenschutz

TOP 3.1 Allgemeines, Hintergründe

Aktueller Stand:

Über die Änderung des Katastrophenschutzmechanismus wurde am 30. Mai 2018 im Plenum debattiert und am 31. Mai 2018 abgestimmt. Mit 431 Stimmen zu 99 Gegenstimmen und 97 Enthaltungen wurde die Position des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) bestätigt. So verbleibt die Führungs- und Kontrollbefugnis bei den Einsatzkräften vor Ort. Die finale Entscheidung über die Entsendung obliegt den Mitgliedstaaten. Zudem wurde klargestellt, dass die Verantwortung der Mitgliedstaaten zur Daseinsvorsorge nicht ersetzt wird. Neu hinzu kam, dass Mitgliedstaaten vorhandene Wasserressourcen kartieren sollen. Dies kann zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Die Schaffung von etwaigen Doppelstrukturen konnte nicht vermieden werden. Positiv ist jedoch die Klarstellung, dass die Bewältigungskapazitäten nur ergänzen und nicht ersetzen, was zur Vermeidung einer etwaigen Doppelstruktur zumindest beitragen kann. Gestrichen wurden hingegen Massenvölkerungswanderung und Notfälle als Einsatzgründe sowie die Kompetenz der Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, wenn die nationalen Maßnahmen als unzureichend eingestuft werden. Nunmehr gilt es, die Position in den sog. Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission durchzusetzen. Das Votum bestimmt die Verhandlungsposition des EP. Der Rat hat sich noch nicht positioniert.

Aussprache im Plenum

Am Vortag der Abstimmung wurden die Stellungnahmen des federführenden und der mitberatenden Ausschüsse vorgestellt. Die Bedeutung der Beteiligung von Freiwilligen und den lokalen und regionalen Einsatzkräften wurde betont. Eine Änderung des Katastrophenschutzmechanismus sei infolge unzureichender Solidaritätsbereitschaft und zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit erforderlich. Die Änderungen bezwecken eine schnellere, effektivere und effizientere Katastrophenabwehr. Hierzu gehöre v.a. eine gute Vorbereitung. Dies inkludiere Präventionsmaßnahmen und Training der Einsatzkräfte. Sie stellte klar, dass das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und der Katastrophenschutz Aufgabe der Mitgliedstaaten sei.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 3 EU-Katastrophenschutz

TOP 3.1 Allgemeines, Hintergründe

In Rahmen der Debatte stimmten alle Wort nehmenden MdEPs (EVP, S&D, EKR, ALDE, Grüne/EFA, GUE-NGL, ENF) im Wesentlichen der Stellungnahme des ENVI zu. Anmerkungen und Kritikpunkte bezogen sich u.a. auf die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Wahrung der Subsidiarität, eine fehlende Folgenabschätzung, auf einen zu weitreichenden Einsatzbereich der rescEU und auf die Zuständigkeit der Kommission.

Die Trilogverhandlungen sollen schnell beginnen. Eine rasche Einigung werde angestrebt.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 3 EU-Katastrophenschutz

TOP 3.2 Aktuelle Entwicklungen (rescEU)

Siehe TOP 3.1

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 3 EU-Katastrophenschutz

TOP 3.3 Waldbrandeinsätze deutscher Feuerwehren in Schweden

- D Das Königreich Schweden hatte am 20. Juli 2018 in einem sogenannten Hilfeleistungensuchen die Bundesrepublik Deutschland um Hilfe gebeten, um die verheerenden Waldbrände in den Griff zu bekommen. Das Innenministerium Niedersachsen hatte nach entsprechender Abstimmung das Hilfeersuchen angenommen und Einheiten der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkreises Nienburg (52 freiwillige Feuerwehrleute mit insgesamt zwölf Fahrzeugen) nach Schweden beordert. Die professionelle und enge Zusammenarbeit mit den schwedischen Einsatzkräften sowie unsere Ausrüstung und Fahrzeuge haben am Ende zum Erfolg beigetragen. Für alle Beteiligten war es ein kräftezehrender Einsatz.

Brandrat Martin Voss, Gesamteinsatzleiter Feuerwehr Niedersachsen, berichtet umfassend über den Einsatz bei den Waldbränden in Schweden.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz
Allgemeiner Sachstand, politische Veränderungen

D Am 12. Dezember 2017 fand die 3. Sitzung des Bund-Länder-Steuerungsgremiums zur Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung statt. Erstmals nahmen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände als Gäste an der Sitzung teil. Im Anschluss an die Sitzung fand ein Termin mit Vertretern der Hilfsorganisationen statt, der deren Information über den Sachstand und dem Austausch mit den Hilfsorganisationen über die anstehenden Arbeiten diente.

Inhaltlich wurde insbesondere

- die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen zur Erstellung der Rahmenkonzepte,
- das Szenario „Cyberangriff KRITIS - Aufrechterhaltung Staats- und Regierungsfunktionen“ und
- das Vorgehen zur Erstellung weiterer Szenarien besprochen.

Zu den Punkten im Einzelnen

- wurde der Bund gebeten, nach Rückkopplung mit den AGs eine aktualisierte und mit Meilensteinen versehene Arbeitsplanung vorzulegen und einen Vorschlag für eine institutionalisierte Berichterstattung aus den AGs zu machen,
- erhielten die Mitglieder des Steuerungsgremiums Gelegenheit in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren weitere Änderungswünsche in den Entwurf des Referenzszenarios „Cyberangriff KRITIS - Aufrechterhaltung Staats- und Regierungsfunktionen“ einzubringen. Danach wird der Entwurf zur nächsten Sitzung über den AFKzV dem AK V vorgelegt. Das Referenzszenario soll nach seiner Verabschiedung insbesondere zur Vorbereitung der Lükex-Übung 2020 herangezogen werden.
- Ein Entwurf mit Vorschlägen weiterer Referenzszenarien soll noch von einer Arbeitsgruppe erstellt werden.

Der Entwurf des Referenzszenarios „Cyberangriff KRITIS - Aufrechterhaltung Staats- und Regierungsfunktionen“ mit von den Ländervertretern angeregten Änderungen liegt vor. Es enthält außerdem Kommentare, die aus Sicht der Ländervertreter noch geklärt werden sollten.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz **Allgemeiner Sachstand, politische Veränderungen**

Der AFKzV hat in seiner Frühjahrssitzung festgestellt, dass das Szenario „Cyberangriff KRITIS Stromversorgung - Aufrechterhaltung Staats- und Regierungsfunktionen“ in der Fassung vom 8. März 2018 eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung der daran anknüpfenden Rahmenkonzepte darstellt und eine dementsprechende Beschlussempfehlung an der AK V gegeben.

- D Der Bund hat Anfang April 2018 in Bonn 14 Löschfahrzeuge (LF-KatS) an Nordrhein-Westfalen übergeben.
- D Aus der Innenministerkonferenz heraus wird aktuell die Umsetzung des Ausstattungskonzepts im Zivilschutz durch den Bund angemahnt. Das geplante Fahrzeugsoll des im Jahr 2007 vereinbarten Konzepts mit den vom Bund im Haushalt vorgesehenen Mitteln wird sich nicht erreichen lassen. Das seinerzeit vom Bund zugesagte jährliche Finanzvolumen von 57 Mio. Euro hat zu keinem Zeitpunkt zur Verfügung gestanden. Dies wiegt umso schwerer, als der Bund schon jetzt zu Recht darauf hinweist, dass im Rahmen der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung neue, zusätzliche Aufgaben auf Bund und Länder zukommen werden. Auf die Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode wird ausdrücklich hingewiesen. Danach ist ausdrücklich klargestellt, dass der Bund seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes gerecht werden wird.
Die Länder sehen es als unerlässlich an, das bestehende Ausstattungskonzept vollständig umzusetzen.
- D Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird wegen Lieferproblemen der entsprechenden Auftragnehmer in 2018 keine weiteren Fahrzeuge in Serie ausliefern können.
- D Das BMI hat darum gebeten, ein Konzept für einen neuen ABC-Erkunder zu entwickeln.
- D In der Frage Messleit-Komponente ist nach wie vor konzeptioneller Stillstand zu beklagen. Das BBK hat noch keine planbare Konzeption vorgestellt.
- D Es bestehen Überlegungen, für die Umsetzung des Ausstattungskonzepts des Bundes den haushalterischen Ansatz im Bundeshaushalt von 57 Mio. auf 100 Mio. Euro anzupassen.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz

Allgemeiner Sachstand, politische Veränderungen

- A Zur nächsten Tagung soll Frau Clemens-Mitschke eingeladen werden, um über den weiteren geplanten Prozessverlauf der Ausgestaltung der KZV zu berichten.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Ohne Feuerwehr ist Katastrophenschutz nicht darstellbar. Die Umsetzung der KZV ist aktuell wenig dynamisch. Umfang und Inhalt der bisherigen Arbeitsgruppen-Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der noch ausstehenden zu bearbeitenden Themen kritisch zu bewerten. Die nachhaltige Vertretung in den Arbeitsgruppen ist wichtig.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 5 Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz
Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur

- D Die zur Dynamisierung des weiteren Prozesses eingesetzte Adhoc-Gruppe ist mit der Arbeit noch nicht fertig. Im weiteren Diskussionsprozess wird das Papier „Aktualisierte Eckpunkte zur Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes“ im Beirat des Deutschen Städtetages erörtert und anschließend finalisiert.

Die fachliche Schlussredaktion soll im Gemeinsamen Ausschuss erfolgen.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 6 Entwicklung des Katastrophenschutzes in den Ländern

- D Die AGBF hat eine Übersicht über die Landeskonzepte im Katastrophenschutz (Stand 30.08.2012) im Internet veröffentlicht.

Siehe hierzu

<http://agbf.de/downloads-ak-zivil-und-katastrophenschutz/category/19-ak-kats-oeffentlich-schriften.html>

Es wird in Kürze eine Aktualisierung erfolgen.

Der Gemeinsame Ausschuss ist der festen fachlichen Überzeugung, dass die Planungen der Länder wichtig und für die Fläche dringend erforderlich sind. Dort ist der Prozess natürlich überwiegend dynamisch. Er orientiert sich an jeweiligen Referenzszenarien und Gefährdungsbeurteilungen. Teilweise organisieren die Länder in Anlehnung an FwDV 100 auch Strukturen und Organisationseinheiten für den länderübergreifenden Einsätzen.

Darauf fußend muss eine gesamtkonzeptionelle belastbare Überlegung, auch mit Blick auf die Leistungs- und Durchhaltefähigkeit, entwickelt und beschrieben werden. Eine musterstrukturelle Empfehlung / Rahmenempfehlung von DFV und AGBF, und damit in fachlicher Zuständigkeit dieses Ausschusses, wäre mittelfristig hilfreich.

Eine matrixvergleichende Darstellung / Vorgabe kann hier als vernünftige Grundlage angesehen werden.

Für anfordernde Stellen ist immens wichtig, wer welche Fähigkeiten / Einsatzwerte liefern kann. Hierfür können modulare Ansätze und ein detailliertes Anforderungsprofil zielführend sein.

Beispielgebend kann das bestehende System des EU-Gemeinschaftsverfahrens sein.

Die Definierung der *Führung* auf Bundesebene ist dabei eine besondere Herausforderung. Einheitliche digitale Führungsmittel sind hier auch ein zukunftsfähiger Ansatz.

- B Der Gemeinsame Ausschuss Zivil- und Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 6 Entwicklung des Katastrophenschutzes in den Ländern

- A Zur nächsten Tagung soll eine vergleichende Darstellung zur Diskussion gestellt werden.
Die Mitarbeiter des Ausschusses arbeiten hierfür zu.
- A Für eine Grundlagendiskussion wird eine Adhoc-Gruppe einen ersten konzeptionellen Vorschlag erarbeiten:

Mitarbeiter:

Bessel, Matthias

Hilgers, Achim

Kleist. Per

Neumann, Bernd

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 7 Medizinische Task Force

D Der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) hat in seiner Frühjahrstagung 2018 in Düsseldorf die Angelegenheit behandelt.

Der AK V hatte die bestehende länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt, unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen und der Ergebnisse aus den Pilot-MTF die Arbeit mit dem Ziel fortzusetzen,

- den Stand des bei den Hilfsorganisationen eingesetzten ehrenamtlichen Personals getrennt nach Ausbildung zu ermitteln,
- hinsichtlich des daraus abzuleitenden Ausbildungsbedarfs den Stand der jeweils technischen Ausstattung sowie der qualitativen Besetzung aller MTF bundesweit zu erheben,
- Verfahren zur kontinuierlichen Fortschreibung der unter a) und b) genannten Bestandsaufnahmen zu entwickeln.

Darüber hinaus sollte die länderoffene Arbeitsgruppe Vorschläge über die quantitative und qualitative Mindestbesetzung für eine Einsatzbereitschaft der MTF erarbeiten und dem AK V über den AFKzV über die Ergebnisse berichten.

Der AFKzV hatte die von ihm eingesetzte länderoffene Arbeitsgruppe in Erfüllung ihrer bestehenden Arbeitsaufträge zudem beauftragt, ihre inhaltliche Arbeit an der Rahmenkonzeption der MTF fortzuführen und entsprechend zu berichten.

Die länderoffene Arbeitsgruppe hat dann im März 2017 in Bonn die o.a. Punkte erörtert. Sie hatte den in der Arbeitsgruppe abgestimmten Abschlussbericht sowie das Rahmenkonzept MTF zur AFKzV-Sitzung im September 2017 vorgelegt. Wegen der kurzfristig vorgelegten Unterlagen hat der AFKzV die Länder gebeten, bei Bedarf eine Stellungnahme zu dem Rahmenkonzept MTF bis zum 31. Dezember 2017 an den Bund zu übermitteln. Gleichzeitig wurde der Bund gebeten, das Rahmenkonzept MTF zur Frühjahrssitzung 2018 erneut vorzulegen.

Der AFKzV in Düsseldorf das vorgelegte Rahmenkonzept MTF zustimmend zur Kenntnis genommen und den AK V gebeten, das Rahmenkonzept MTF zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

B Der Gemeinsame Ausschuss Zivil- und Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 8 Kritische Infrastrukturen / Stromausfall

- D Bernd Neumann, Lübeck, informiert über einen vierstündigen Stromausfall am 16. Mai 2018 in der Stadt Lübeck.

Die Präsentation wird zur Verfügung gestellt.

- B Der Gemeinsame Ausschuss Zivil- und Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 9 Novellierung Feuerwehr-Dienstvorschrift 100

- D Der Deutsche Städtetag hat darum gebeten, eine kritische Betrachtung der FwDV 100 unter den Gesichtspunkten von E DIN ISO 22320:2017-11, Sicherheit und Resilienz - Gefahrenabwehr - Leitfaden für Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen (ISO/DIS 22320:2017) vorzunehmen.

Ein Abgleich bzw. eine verändernde Anpassung erscheint schwierig. Insbesondere sind die Grenzen zwischen Führung und Leitung im Einsatz zu Aspekten der Einsatzvorbereitung oftmals fließend.

Es sollte grundsätzlich eine effektivere Einbindung / Rückkopplung in die wichtige Arbeit des Fachbereichsausschuss NA 031-05 FBR organisiert werden. Der NA 031-05 FBR mit eigener Normungsarbeit befasst sich mit Normungsthemen zur Sicherheit sowie zum Schutz des Gemeinwesens und spiegelt national u. a. die Arbeiten des internationalen Technischen Komitees ISO/TC 292 „Security and resilience“. Das Aufgabengebiet von ISO/TC 292 umfasst die internationale Normung auf dem Gebiet der Sicherheit und des Schutzes des Gemeinwesens, mit dem Ziel, das Krisenmanagement und die Krisenreaktionsfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung wirtschaftlicher und staatlicher Funktionsfähigkeit durch technische, personelle, organisatorische, operative und führungsseitige Herangehensweise zu verbessern. Dazu gehört eine funktionierende Einsatzorganisation mit der Fähigkeit zur Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche sicher zu stellen und die verschiedenen Aufgabenträger interessierter bzw. unmittelbar betroffener Bereiche hierfür zu sensibilisieren.

- D Per Kleist hat Überlegungen und Ansätze zusammengefasst. Zwischenzeitlich liegen auch zwei Bachelor-Arbeiten vor, die noch mit einfließen sollen. Bis Ende 2018 wird der Vorschlag für eine Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses vorliegen.
- B Der Gemeinsame Ausschuss Zivil- und Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 10 Zivilmilitärische Zusammenarbeit

- D Der nächste (2.) Trinationale Workshop findet in der Zeit vom 8. bis 10. Oktober 2018 in der Schweiz statt.

- B Der Gemeinsame Ausschuss Zivil- und Katastrophenschutz nimmt die Gelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 11 Aktuelles aus den Ländern

- D Die Mitarbeiter informieren umfangreich über Entwicklungen in den Ländern und aktuelle Einsatzerfahrungen.

Ergebnisniederschrift 1. GA Zivil- und Katastrophenschutz am 15./16. August 2018

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12.1 Klimawandel

- D Der Deutsche Städtetag plant ein Positionspapier „Anpassung an den Klimawandel“. Im Rahmen des Papieres wird auch auf Aspekte des Katastrophenschutzes eingegangen.

Eine fachliche Abstimmung wird durch den Vorsitzenden des FA ZK sichergestellt.